

02.12.22

Wi - U

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 1. Dezember 2022 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier – Drucksachen 20/4300, 20/4730** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/4730 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass zur Einhaltung der Klimaschutzziele ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig ist. Idealerweise gelingt das schon bis zum Jahr 2030. Dieser Weg der politischen Einigung ist im Rheinischen Revier ohne zusätzliche Entschädigungszahlen erfolgt.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat in ihren Empfehlungen zum Kohleausstieg einen integrierten Ansatz aus energie-, klima- und strukturpolitischen Aspekten verfolgt. Die dadurch einhergehenden Veränderungen dürfen aber nicht einseitig die kohlestromerzeugenden Regionen und Standorte belasten.

Deshalb hat der Bundestag in der 19. Wahlperiode in Ergänzung zum Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVG) das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung in den Kohleregionen zu ermöglichen.

Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die betroffenen Regionen müssen anerkannt und adressiert werden. Der nun auf das Jahr 2030 vorgezogene Kohleausstieg im Rheinischen Revier mit der vorgezogenen Stilllegung von drei Kraftwerken bzw. des Weiterbetriebs von zwei Kraftwerken hat Folgen für Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region. In diesem Prozess erhalten die Beschäftigten und Auszubildenden die notwendige Unterstützung.

Als Konsequenz aus diesem Gesetz ist der beschleunigte Ausbau von erneuerbaren Energien, Energienetzen und Speichern und ein beschleunigter Einstieg in die nachhaltige Wasserstoffwirtschaft vonnöten. Dies dient nicht nur der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, sondern ist durch die Verdrängung fossilen Erdgases auch eine Antwort auf die Herausforderungen der Klimakrise. Es wird begrüßt, dass im Rahmen der Zuständigkeiten, Rückkäufe von Grundstücken im Rheinischen Revier ermöglicht werden sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

anlässlich des veränderten Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung im Rheinischen Revier und möglicher weiterer Veränderungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Strukturwandel und die an dem veränderten Zeitplan angepasste Gewährung der vorgesehenen finanziellen Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen in dieser Legislaturperiode entsprechend anzupassen. Hierzu zählen aus Sicht des Deutschen Bundestages u. a.:

- a) die dahingehende Anpassung und Überarbeitung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) unter Einbezug der Ergebnisse der Evaluierung des InvKG, sowie die Prüfung und gegebenenfalls Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes;
- b) die zügige und zielgenaue Bereitstellung der vorgesehenen Mittel für den Strukturwandel zur Schaffung von neuen, nachhaltigen Wertschöpfungsketten und Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Regionen;
- c) die Anpassung der flankierenden arbeitspolitischen Maßnahmen wie z. B. das Anpassungsgeld (APG), die um eine Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt werden;

- d) die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die einen nachhaltigen Strukturwandel fördern, darunter auch den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien und den erforderlichen Rahmen für den Bau flexibler Kraftwerke schnellstmöglich vorzulegen.

Folgende Instrumente für neue, flexible H₂-ready-Kraftwerke sind bereits in verschiedenen Fördermaßnahmen vorgesehen: Im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) sind neue Ausschreibungen sowohl für „innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung“ (§§ 28d, 39o) als auch für „Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Grünem Wasserstoff“ (§§ 28e, 39p und 39q) enthalten. Darüber hinaus wurden mit dem EEG 2023 das Volumen der Biomethanausschreibungen von 150 MW pro Jahr auf 600 MW pro Jahr vervierfacht. Mit dem Entschließungsantrag des Bundestages zum „Kraftwerksmodernisierungsprogramm“ (Sommer 2020) liegt ein weiteres Instrument vor, mit dem bestehende Kohlestandorte auf H₂-ready-Gaskraftwerke umgerüstet werden können. Auch das mit dem Osterpaket auf Transformation ausgelegte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) bietet als umlagefinanziertes Förderinstrument einen etablierten Rechtsrahmen für die Förderung neuer Gaskraftwerke.